

Was die Woche bringt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **35 (1945)**

Heft 39

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WAS DIE WOCHE BRINGT

KURSAAL BERN

Unterhaltungskonzerte täglich nachmittags und abends, bis 30. September: Orchester Léon Bertschy; ab 1. Oktober: Orchester Guy Marrocco.

Dancing allabendlich und Sonntag nachmittags. Kapelle René Munari. Boule-Spiel und Bar.

INSTRUKTION

über die Abgabe des Erinnerungsblattes an die Wehrpflichtigen, die von 1939 bis 1945 Aktivdienst geleistet haben

1. Allen Wehrpflichtigen, inkl. HD, FHD und OW, die gemäss Eintragung im D.B. mindestens 30 Tage Aktivdienst leisteten, wird das Erinnerungsblatt abgegeben.

2. Die Erinnerungsblätter werden durch die Kdt. der Stäbe und Einheiten gemäss ihren Korpskontrollen verteilt. Die ins Ausland beurlaubten Wehrpflichtigen haben ebenfalls ein Anrecht auf dieses Erinnerungsblatt, sofern sie die obgenannte Abgabebedingung erfüllen. Die Kdt. können es ihnen durch Vermittlung des Eidg. Militärdepartements, Direktion der Militärverwaltung, Bureau der Auslandsschweizer, in Bern, zugehen lassen.

3. Die Wehrpflichtigen der Gz.Br. haben im allgemeinen zwei Einteilungen. In diesem Fall sind die Einheitskdt. der Grenztruppen für die Abgabe des Erinnerungsblattes zuständig. Dagegen sind die Angehörigen der Trainstaffeln nur bei den Stammtruppen eingeteilt. Es ist daher Sache der Kdt. der Stammeinheiten, den Trainsoldaten das Erinnerungsblatt zuzustellen.

4. Die nicht mehr eingeteilten und in keiner Korpskontrolle aufgeführten Wehrpflichtigen, welche aber gleichwohl die unter Ziffer 1 genannte Bedingung erfüllen, erhalten das Erinnerungsblatt ebenfalls. Sie haben ein entsprechendes Gesuch, unter Beilage des Dienstbüchleins als Ausweis, an die Generalstabsabteilung, in Bern, einzureichen.

5. Durch Entscheid eines Militärgerichtes aus der Armee Ausgeschlossene haben kein Anrecht auf das Erinnerungsblatt.

6. Um den Kdt. den Ersatz eventuell beschädigter Blätter zu ermöglichen, wird die Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale jeder Bestellung eine zusätzliche Reserve von 5% beifügen.

Mit den Erinnerungsblättern wird sie ferner den Kdt. die entsprechenden Briefumschläge und Schutzkartons für den Postversand zustellen.

7. Der untere Teil des Erinnerungsblattes ist für die Beschriftung bestimmt: umfassend Grad, Name, Vorname und Wohnort des Wehrpflichtigen. Es ist nicht notwendig, die Zahl der geleisteten Diensttage einzutragen, diese Zahl ist aus dem D.B. bereits ersichtlich; dies wird zudem den Kdt. eine Arbeitsüberlastung ersparen.

Bei Wehrpflichtigen, deren Einteilung mehrmals geändert hat, ist auf die Angabe der Einteilung zu verzichten.

8. Die Beschriftungen sind geschmackvoll anzubringen. Die Kdt. werden ermächtigt, sie durch Spezialisten ausführen zu lassen unter Verrechnung der entsprechenden Kosten zu Lasten der Haushaltungskasse. Die Entschädigung darf jedoch pro Blatt Fr. 1.— nicht übersteigen.

9. Die Erinnerungsblätter sind den Empfängern bis 31. Dezember 1945 zuzustellen. Hptm. Sandoz, 1. Adj. d. Generals

KURSAAL BERN

Sonntag, 30. Sept.
15.30 und 20.30 Uhr

Abschiedskonzerte

Orchester Léon Bertschy

TIERPARK UND VIVARIUM

Dählhölzli Bern

Hirschbrunft

Greif zum RAPIDE WINTER-FAHRPLAN

mit den neuen Postautokursen für Sonn- und Werktage

Treffer	Fr.	Fr.
1 à 30 000.-	=	30 000.-
1 à 20 000.-	=	20 000.-
2 à 10 000.-	=	20 000.-
5 à 5 000.-	=	25 000.-
10 à 2 000.-	=	20 000.-
50 à 1 000.-	=	50 000.-
100 à 500.-	=	50 000.-
400 à 100.-	=	40 000.-
800 à 50.-	=	40 000.-
1 400 à 25.-	=	35 000.-
20 000 à 10.-	=	200 000.-
22769	Fr.	530 600.-

*Neuer
Trefferplan*

SEVA 3. NOV.



Schloss
Laupen

Zahl der mittleren Treffer wesentlich erhöht

Sie finden hier im ganzen 22769 Treffer im Werte von Fr. 530 000.— verzeichnet. Beachten Sie die reich bedachte mittlere Trefferlage. Die Emissionssumme beträgt wieder 1 Million Franken, die 200 000 Lose zu Fr. 5.— aufzubringen haben.

Jede 10-Los-Serie enthält, wie bisher, mindestens 1 Treffer und bietet 9 übrige Chancen.

1 Los Fr. 5.— plus 40 Rappen für Porto auf Postcheckkonto III 10026. Adr.: Seva-Lotterie, Marktgasse 28, Bern.

Alle Wäsche besorgt Ihnen

**Wäscherei
Papritz, Bern**

Telephon 346 62

Die bequemen

Strub-,

Bally-Vasano-

und

Prothos-Schuhe

Gebrüder
Georges
Bern Marktgasse 42